

Neue Richtwerte für die Ernte 2012/13 veröffentlicht

Bei der Ermittlung von Wildschäden richtig vorgehen

Für die Wildschadensschätzung sind die jährlich aktualisierten Richtwerte für Aufwuchsschäden ein unverzichtbares Hilfsmittel zum Erstellen der Schadensgutachten. Im folgenden Artikel erläutert Dr. Günther Lißmann vom Regierungspräsidium in Kassel die Vorgehensweise bei der Wildschadenskalkulation sowie die Anwendung dieser Richtwerttabellen.

Wird der Wildschadenschätzer von der Gemeinde zur Schadensfeststellung im Vorverfahren beauftragt, so hat er vor der Schadensfeststellung grundsätzlich drei Fragen zu klären:

1. Wurde der Schaden vollständig oder teilweise von ersatzpflichtigen Wildtieren (nach Bundesjagdgesetz: Schalenwild, Wildkaninchen und Fasanen) verursacht? Bei Unsicherheiten zur Schadensursache ist der Geschädigte beweispflichtig.
2. Handelt es sich bei dem Schaden um schadensersatzpflichtige oder um nicht schadensersatzpflichtige Kulturen?
3. Befindet sich der Wildschaden auf bejagbarer Fläche oder in einem befriedeten Bezirk wo die Jagd ruht?

Normalertrag ermitteln

Für die Schadenskalkulation gilt: Was auf der Schadensfläche unter dem nicht durch Wildschaden geschädigten „Normalertrag“ liegt, ist Schaden. Die

schwierigsten Fragen sind daher: Wie hoch wäre der Normalertrag ohne Wildschaden gewesen und wie hoch ist der Restertrag noch auf der vom ersatzpflichtigen Wild geschädigten Fläche? Das Ertragsniveau ist immer abhängig von der durchschnittlichen Standortbodenqualität und der individuellen Bewirtschaftungsintensität durch den Landwirt. Bei wechselnden Bodenqualitäten innerhalb des Schrages und Waldrandlagen können je nach Lage der Schadensfläche auch noch besondere Zu- und Abschläge erforderlich werden.

Mährdruschfrüchte bewerten

Getreide: Solange Teilbestände auf dem Feld vollkommen unbeschädigt geblieben sind, was in der Regel der Fall ist, kann die Feststellung des Normalertrags in diesen Teilabschnitten erfolgen. Gerade bei Getreidebeständen kommt es hier auf das geübte Auge und auf langjährige prak-



Typische Schwarzwildschäden im Getreide.

Foto: Günther Lißmann

tische Erfahrung des Schätzers an, um Erträge auf dem Halm sicher schätzen zu können. Bei der Schätzung von Totalschäden oder flächendeckenden Teilschäden, muss von vergleichbaren Beständen ausgegangen werden, die nicht unmittelbar am Schadensort stehen. Letztlich lässt sich auch auf statistische Werte aus dem gleichen Gebiet zurückgreifen, bei denen noch begründete Zu- oder Abschläge vorgenommen werden können.

Vorgehen bei Reihenfrüchten

Bei Reihenfrüchten lassen sich fast immer ausreichend ungeschädigte Pflanzen in der Reihe

finden, von denen ausgehend der Normalertrag pro Hektar bestimmt werden kann. Entweder durch das geübte Auge des Schätzers oder durch Probeernntung. Für Letzteres ist eine Fläche von drei bis fünf Quadratmetern, verteilt über einen Hektar zu ernten und zu wiegen. Das Ergebnis kann dann auf den Hektarertrag hochgerechnet werden. Ein Quadratmeter Erntefläche lässt sich leicht bestimmen, indem man 1 durch den Reihenabstand in Meter dividiert. Man erhält so den Reihenabschnitt in Metern der für einen Quadratmeter Erntefläche zu roden/ernten ist. Bei einem Reihenabstand bei Mais von bei-

Tabelle 1: Marktfrüchte: Richtwerte zur Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen, inklusive Stroh und Blattanfall (Wirtschaftsjahr 2012/2013)

Produkt	Korn-Stroh-/Knolle-Blatt-Verhältnis		Preise EUR/dt inkl. MwSt.		Ertragsstufen I bis VII und entsprechende Schadensersatzrichtwerte für den Aufwuchs in Cent/m ²																	
					Frucht ^{1,2}		Stroh/Blatt		I		II		III		IV		V		VI		VII	
					dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Brotweizen	1	0,8	24,5	4,0	45	12,47	55	15,24	65	18,01	75	20,78	85	23,55	95	26,32	105	29,09				
Futterweizen	1	0,8	23,5	4,0	45	12,02	55	14,69	65	17,36	75	20,03	85	22,70	95	25,37	105	28,04				
Futtergerste	1	0,8	22,5	4,0	42	10,79	50	12,85	58	14,91	66	16,96	74	19,02	82	21,07	90	23,13				
Brotroggen	1	1,0	22,5	4,0	36	9,54	44	11,66	52	13,78	60	15,90	68	18,02	76	20,14	84	22,26				
Braugerste	1	0,7	25,0	4,0	35	9,73	40	11,12	45	12,51	50	13,90	55	15,29	60	16,68	65	18,07				
Hafer u. Triticale	1	1,0	22,5	4,0	38	10,07	46	12,19	54	14,31	62	16,43	70	18,55	78	20,67	86	22,79				
Körnermais ⁴	1		25,0		50	11,00	60	13,20	70	15,40	80	17,60	90	19,80	100	22,00	110	24,20				
Raps food	1		51,0		20	10,20	25	12,75	30	15,30	35	17,85	40	20,40	45	22,95	50	25,50				
Zuckerrüben ³	1	0,8	4,0	0,5	450	19,80	500	22,00	550	24,20	600	26,40	650	28,60	700	30,80	750	33,00				
Kartoffeln	0,75	0,25	18,0	1,5	240	33,30	280	38,85	320	44,40	360	49,95	400	55,50	440	61,05	480	66,60				
Erbsen	1		23,0		25	5,75	30	6,90	35	8,05	40	9,20	45	10,35	50	11,50	55	12,65				
Bohnen	1		23,0		25	5,75	30	6,90	35	8,05	40	9,20	45	10,35	50	11,50	55	12,65				

dt = Dezentonne = 100 kg; ¹ Die Preise stellen durchschnittliche Verkaufspreise frei erster Erfassungsstufe inkl. MwSt. für den Zeitraum der Ernte 2012 dar; ² Zuschläge für Qualitätsweizen, Saatgutvermehrung bzw. Kontraktware sind auf Nachweis möglich; ³ Rübenpreis incl. Schnitzelvergütung; ⁴ Eingesparte Trocknungskosten sind im Richtwert berücksichtigt; **Informationen** zur Ertragsschätzung, der Bewertung von Aufwuchsschäden bei Marktfrüchten und Grünland mithilfe der Richtwerte sowie Kostenkalkulationen für die Instandsetzung der zerstörten Grasnarbe bei Schwarzwildschäden können unter ☎ 0561/1064210 erfragt werden Quelle: Dr. G. Lißmann

spielsweise 0,625 m beträgt der Reihenabschnitt in der Reihe (1 : 0,625 m) gleich 1,6 m, um genau die Probeerntung für einen Quadratmeter Mais durchzuführen. Bei Kartoffeln mit einem Reihenabstand von beispielsweise 0,75 m beträgt der Reihenabschnitt für die Probeerntung von einem Quadratmeter (1 : 0,75 m) gleich 1,33 m.

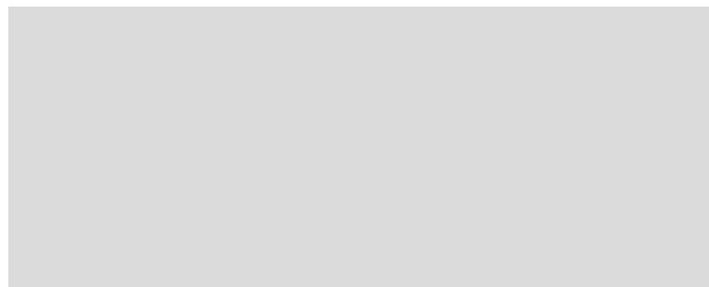
Besonderheit beim Grünland

Einen einfachen Weg zur Ermittlung des Grünlandertrags zu finden, ist noch schwieriger. Probeerntungen sind sehr aufwendig. Eine für den Wildschadenschätzer praktikable Lösung ist daher die Ableitung des Grünlandertrags von Nutzungsform und Bewirtschaftungsintensität. Eine ausführliche Tabelle dazu findet sich im Internet unter www.lissmann.eu „Richtwerte.“ Dazu muss man an der geschädigten Grünlandfläche nur erkennen, ob es sich beispielsweise um eine Hutung, Mähweide, intensive Silagenutzung oder eine andere Form der Nutzung handelt und kann dann in der Tabelle die jeweiligen Schadensersatzrichtwerte ablesen. Bei der Ermittlung der Grünlandschäden ist darauf zu achten, dass sich die Schadensersatzleistung immer aus den beiden Schadenspositionen Aufwuchsschaden und Reparaturkosten für die Grasnarbe zusammen setzt.

Nachdem der Schätzer die Schadensursache und den Normalertrag festgestellt hat, bleibt seine Aufgabe, den tatsächlichen Schaden zu ermitteln. Dabei gilt es zunächst einmal die genaue Schadensfläche auszumessen. Dafür können Maßband, Feldzirkel, Messrad oder elektronische Entfernungsmesser zum Einsatz kommen. Danach gilt es festzustellen, wie hoch der prozentuale Schaden auf der Schadensfläche ist. Dieser kann anlässlich der Schadensfeststellung im Erntezeitraum zwischen ein Prozent bei beispielsweise leichtem Rehverbiss und 100 Prozent bei Totalschaden durch beispielsweise Wildschweine, taxiert werden.

Totalschäden und Teilschäden

Bei Totalschäden von Kulturen ist die geschädigte Fläche in Quadratmetern mit dem jeweiligen Schadensersatzrichtwert pro Quadratmeter aus der Richtwerttabelle zu multiplizieren. Je nach Kulturart und ermittelter Ertragsstufe ist der entsprechende Richtwert in der Tabelle auszuwählen. Wenn der Totalschaden sich auf einen kompletten Schlag bezieht oder in einem großen Schlag eine zusammenhängende Fläche von über einem Hektar einnimmt, können möglicherweise auch noch einsparbare Kosten geltend gemacht werden. Zum Beispiel



könnten gesparte Ernte-, Transport- und Einlagerungskosten den Schaden mindern. Dafür sind aber mögliche Aufräumkosten in Rechnung zu stellen.

Wie zu rechnen ist

Wenn Schäden über den gesamten Schlag diffus verteilt sind, stellt der Schätzer durch überschlägige Schätzung fest, um wie viel Prozent der Normalertrag auf der Gesamtfläche reduziert ist. Die Schadensberechnung aus Schlaggröße in Quadratmetern multipliziert mit dem Schadensersatzrichtwert pro Quadratmeter wird dann noch um den prozentualen Schädigungsgrad (0,01 bis 1) erweitert. Beispiel: Schwarzwild hat auf einem 1,2 ha Haferschlag, diffus verteilt etwa 10 Prozent des Getreides verbissen und zertreten. Daraus ergibt sich folgende Schadensberechnung:

12 000 m² Schadensfläche x 0,1 Schädigungsgrad x 0,14 Euro/m² (siehe Richtwerttabelle, Er-

tragsstufe III) ergibt 168 Euro Schadensersatz. Zeigt ein großer Schlag verschiedene Wildschadenssegmente auf, so kann der Schlag auch in Teilflächen zerlegt werden und den Teilflächen können Ertragsstufen und Schädigungsgrade (0,01 bis 1) zugeordnet werden.

Ersatzfrucht berücksichtigen

Entsprachen die zuvor aufgeführten Fälle Kalkulationen für den Schadensersatz in der Ernte, das heißt, es erfolgte keine Neuansaat einer Ersatzfrucht mehr, muss sofern der Anbau einer Ersatzfrucht in der Vegetation noch möglich ist, der Schadensersatz in Verbindung mit der Neuansaat einer Ersatzfrucht als Schadensminderungsmaßnahme berechnet werden. So zum Beispiel: Totalverlust von 1 ha Winterraps im März durch Rotwild, erwarteter Ertrag 40 dt, dafür Ersatzaussaat von 1 ha Sommerweizen als Schadensminderungsmaßnahme. ■

Tabelle 2: Futterpflanzen, Grünland und Gründung:
Richtwerte zur Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen (Wirtschaftsjahr 2012/2013)

Produkt	Wurzel-Blatt-Verhältnis Bemerkung		Preise in EUR/dt inkl. MwSt.		Ertragsstufen I bis VI und entsprechende Schadensersatzrichtwerte in Cent/m ²											
			Hauptfrucht	Blatt	I		II		III		IV		V		VI	
					dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Massenrüben	1	0,3	2,50	0,25	700	18,03	800	20,60	900	23,18	1000	25,75	1100	28,33		
Luzerne/Rotklee/Klee gras ¹	Heu		9,00		70	6,30	80	7,20	90	8,10	100	9,00	110	9,90	120	10,80
Wiese ³	Heu		8,00		60	4,80	80	6,40	90	7,20	100	8,00	120	9,60	140	11,20
Silomais, TS 28% ^{4,5}	MJNEL/kg TM	6,4	0,19 /10 MJNEL	400	12,26	450	13,79	500	15,32	550	16,85	600	18,39	700	21,45	
Silomais, TS 34% ^{4,5}	MJNEL/kg TM	6,5	0,19 /10 MJNEL	380	14,36	430	16,25	470	17,76	520	19,65	570	21,54	650	24,56	
Sonst. GPS-Silagen ^{5,6}	MJNEL/kg TM	6	0,19 /10 MJNEL	200	6,20	300	9,30	400	12,40	500	15,50	600	18,60	700	21,71	
Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland:					MJ NEL/ha	MJ NEL/ha	MJ NEL/ha	MJ NEL/ha	MJ NEL/ha	MJ NEL/ha	MJ NEL/ha	MJ NEL/ha	MJ NEL/ha	MJ NEL/ha	MJ NEL/ha	MJ NEL/ha
Hutung, Stand- u. Umtriebweide	10.000-30.000 MJNEL		0,21 /10 MJNEL	10.000	2,10	15.000	3,15	20.000	4,20	25.000	5,25	30.000	6,30			
Mähweide / Portionsweide	25.000-50.000 MJNEL		0,21 /10 MJNEL	25.000	5,25	30.000	6,30	35.000	7,35	40.000	8,40	45.000	9,45	50.000	10,50	
Intens.- Silagenutzung ²	40.000-65.000 MJNEL		0,21 /10 MJNEL	40.000	8,40	45.000	9,45	50.000	10,50	55.000	11,55	60.000	12,60	65.000	13,65	
Gründung					mittel 2 Cent/m ²				gut 2,5 Cent/m ²				sehr gut 3 Cent/m ²			
Schadensersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte, Beweidungen oder Kombinationen davon): 2 Nutzungen 60 % : 40 % ; 3 Nutzungen 50 % : 30 % : 20 % ; 4 Nutzungen 35 % : 30 % : 15 % ; 5 Nutzungen 30 % : 25 % : 20 % : 15 % : 10 % ; 4 Die Richtwerte von Silomais gelten auch für Energiemais als Energielieferant für Biogasanlagen; 5 Silierverluste sind eingerechnet: Silomais 10 %, Gras- und GPS-Silagen 15 % ; Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben kostet bei rationellem Maschineneinsatz je nach Verfahren 2 - 10 Cent/m ² . Es kann auch nach Stunden abgerechnet werden, zum Beispiel je Arbeitsstunde 15 bis 25 EUR und Schlepper 60 bis 140 PS: 20 EUR bis 35 EUR/Std.																